

‘Verdunkelt und Verrückt’

– *Die schwedische Steuerfahndung in Würzburg –*

Mit der Zahlungsmoral war es in der frühen Neuzeit so eine Sache. Gewisse Personenkreise – voran Adlige, fürstliche Beamte, Geistliche, Ratsherren – pflegten auf Mahnschreiben des städtischen Finanzamts (‘Steuerstube’) zögerlich oder gar nicht zu reagieren. Solche Leute konnte man auch nicht so einfach zur Zahlung zwingen wie kleine Handwerker oder Kaufleute. Denen schickte man amtliche Exekutoren ins Haus, notfalls bewaffnete ‘Presser’. Das waren Soldaten, eigene oder von der Besatzungsmacht entliehene, die im Hause des Säumigen vollauf zu fressen und zu saufen begehrten, bis die Steuerschuld beglichen war. Zu so brutalen Mitteln griff die Stadt Würzburg – mit Zustimmung des Landesherrn – allerdings erst in der allergrößten Geldnot kurz nach dem Westfälischen Frieden, als die erste schwedische Satisfaktionsmillion (Abfindung für Zeitsoldaten) bis Weihnachten 1648 auf den Tisch zu legen war.

Eine Ahnung härterer Zeiten kam aber schon einige Wahlperioden früher auf. Das war, als drei Jahre lang (Oktober 1631 – September 1634) eine schwedische Besatzung in der Stadt lag. Der oberste schwedische Steuerfahnder – ‘GeneralCommissariatsLeutnant’ lautete sein offizieller Titel – Abraham de la Faye, genannt von Schäftersberg, fand damals für die Vergehen der Steuerpflichtigen Worte, die noch heute geläufig sind: ‘verdunkelt’, ‘unterschlagen’, ‘entzogen’. Auch einige der Maßnahmen, die er vorschlug, muten modern an: Steuerstrafen, freiwillige Nachzahlungen.

Gleich die erste Steuerforderung der Schweden an die Stadt Würzburg war ein Hammer. Sie war aber vertraglich begründet, oder sagen wir: Resultat eines unter Druck geschlossenen Vergleichs. Achtzigtausend Reichstaler hatte sich die Stadt zu zahlen bereit erklärt, um eine hemmungslose Plünderung abzuwehren. Zu diesem Zeitpunkt – in der Nacht vom 3. auf den 4. Oktober alten

Kalenders – hielten die Schweden bereits die rechtsmainischen Stadtteile eng umzingelt, und die wenigen Verteidiger zogen sich auf den Frauenberg zurück. Viele wohlhabende Bürger folgten mit ihrem besten Hab und Gut. Vier Tage später wurde dort alles der stürmenden Soldateska zum Raub.

Die vereinbarte ‘Brandschatzung’ mußte trotzdem gezahlt werden. Der König von Schweden betrachtete Würzburg und bald das ganze Herzogtum Franken als seine rechtmäßige Kriegsbeute. Die gewöhnlichen Steuern mußten ab jetzt an ihn gezahlt werden und Kriegssondersteuern obendrein. Häuser und Güter, deren Eigentümer geflüchtet waren und sich nicht binnen kurzem wieder einstellten, galten als ‘kaduk’, d. h. dem Fiskus des neuen Landesherrn verfallen. In dieser Situation versuchte natürlich so mancher, etwas beiseitezubringen.

Auf der anderen Seite tat der diensteifrige Fahnder de la Faye sein Bestes, den Beiseiterschaffern auf die Schliche zu kommen. In seinem Bestreben, die Kasse des Königs zu füllen, sparte er auch schwarze Schafe im eigenen Lager nicht aus. Sein Angebot an den schwedischen Reichskanzler Axel Oxenstierna, auch gegen die Selbstbediener unter den Offizieren zu ermitteln, zeugt von großem und nicht ganz unbegründeten Vertrauen in die Rechtlichkeit des Kanzlers. Es zeugt aber auch von gerinem Verständnis für die realen Möglichkeiten eines Feldherrn der damaligen Zeit. Weder Axel Oxenstierna noch Gustaf Horn noch König Gustav Adolf, weder Tilly noch Wallenstein noch auch Bayerfürst Maximilian fanden wirksame Mittel, Disziplin unter ihren Truppen zu halten. Zwei Fälle sind bekannt – aus Windsheim und aus Altdorf –, daß der König kleine Plünderer auf der Stelle hängen ließ. Die Großen ließ auch er laufen. Sein eigenes Recht auf ‘Kriegsraub und Beuten’ – unter den Juristen der damaligen Zeit durchaus umstritten, man vergleiche Hugo Grotius 1625

mit Cunrad Dieterich 1634 – vollstreckte er in Würzburg, Mainz, München und an vielen anderen Orten mit großem, in Schweden bis heute sichtbarem Erfolg.

Hohe schwedische Offiziere, so der in Franken schließlich einheiratende Generalmajor Claes Dietrich Sperreuter, plünderten selbst ungescheut und ließen kleinere Plünderer ungeschoren. Einer Vierzehnjährigen machte Sperreuter ein Kind. De la Faye versuchte, ihm einen Teil seiner Beute im Namen des Königs wiederabzunehmen.¹⁾ Nicht alle hohen Offiziere waren brutal und bestechlich. Ein Diener des Feldmarschalls Horn, der einen vergrabenen Schatz in Groß-Langheim gehoben hatte, wurde angeklagt. Einen Schweden, der in Würzburg einer Frau Gewalt angetan hatte, ließ Horn zum Tode verurteilen. Bei Sperreuter aber mußte ein französischer Dragoner schon einen echten schwedischen Feldprediger erstechen, ehe er vors Kriegsgericht kam.²⁾ – Rad und Galgen, so oft wie sie gebraucht wurden, halfen nicht.

Zehn Vorschläge, wie die Kasse des Fiskus zu füllen sei, reichte de la Faye dem Kanzler ein. Drei davon zielen gegen schwarze Schafe im schwedischen Lager und führten zu nichts. Vorschlag Nr. 9 ist immerhin lokalgeschichtlich interessant, da er Aufschluß über die Baugeschichte des Jesuitenkollegs (Neubaukirche?) gibt. Die übrigen sieben Punkte aber nennen in barocker Bürosprache nicht nur Roß und Reiter, sondern auch Summen und Sorten. Die Denk- und Arbeitsweise des schwedischen Fahnders wird in ihnen ebenso sichtbar wie die Rücksichtslosigkeit der Stadt bei ihren Versuchen, viel Geld in kurzer Zeit zusammenzukratzen. Mit 370 Jahren Abstand erkennen wir ein absurd anmutendes Wettrennen zwischen Stadtverwaltung und staatlicher Steuerfahndung: was die Einen vor dem Anderen finden und einzahlen, wird von dem Anderen aberkannt, da es sowieso ihm gehöre.

Von de la Fays Denkschrift für den schwedischen Kanzler existieren eine Kurz- und eine Langfassung. Die Kurzfassung kommt einschließlich der von de la Faye vorgeschlagenen Strafgelder für Domherr Lichtenstein (10.000 Taler) und 'Doctor Ganzhorn' (2.000

Taler) auf 218.377 Reichstaler. Der Posten 'Hexen ... Strafgelder' (30.459 Gulden, siehe Punkt 7. der Langfassung) ist darin nicht enthalten. Hier folgt die Langfassung in modernisierter Schreibweise.³⁾

„Was verdunkelt und verrückt gewesen, aber doch durch meinen Fleiß wieder beibracht worden.“

1. Erstlich haben sich auf dem Rathaus zu Würzburg 22.000 Reichstaler, so dem vorigen Bischof zugehört und von demselben dahin deponiert gewesen, gefunden, welche doch die Bürgermeister und Ratsverwandten erhoben und damit die 80.000 Reichstaler, so sie Ihrer Kgl. Majestät für die Plünderung geben sollen, teils und insoweit bezahlt.

2. Hat der Rat zu Würzburg ihrer eigenen Aussag und Bekenntnis nach aus der Geistlichen Kanzlei 4.000 und etliche hundert Reichstaler, so auch dem Bischof und Geistlichen zugehören, eigener Autorität erhoben und gleichmäßig zu Abzahlung der 80.000 Reichstaler verwendet. (Am Rand: Noch in einer schwarzen Laden 4.000 Rrr).

3. Hat besagter Rat laut hinter mir habender Obligation aus einem Deposito erhoben 1.399 Reichstaler, 230 Dukaten, 100 Goldgulden, 300 Königstaler, welches alles einem ausgerissenen Canonico zugehört hat. Und dienet hiermit zum Bericht, nachdem der Herr Reichskanzler durch mich von diesen dreien obgesetzten Posten avisert worden, Ihre Exzellenz dem erwähnten Magistrat diese Ungebühr, daß sie nämlich ohne Erlaubnis und Aviso in Ihre Majestät Gelder gegriffen und mit denselben die 80.000 Reichstaler bezahlen wollen, zum Heftigsten verwiesen und dabei ernstlichen befohlen, alle solche Gelder ehstes Tages ihm zu restituieren. Wie dann auch zum Teil beschehen, und etliche tausend Reichstaler und eine große Anzahl Früchte zur Erhaltung des Lagers darauf bezahlt worden sein.

4. Ferner sind auf dem Rathaus, so entwicke-
nen Personen, und die sich bei gebührlicher
Zeit nit accomodiert befunden, auch mir aufs
Haus geliefert worden an übergülten und sil-
bern Geschirren: erstlich 532 Mark 13 Lot,
noch 230 Mark 3 Lot.

5. Item bei diesem Silberwerk ist an gülden und silbern Münzen gewesen 2052 Reichstaler 10 Batzen, noch 131 Würfe an leichten Groschen darunter wenige lübische Schillinge gefunden worden.

6. Demnach aus den Archiven zu Würzburg an Siegel und Briefen, so dem vorigen Bischof, itzo aber Ihrer Kgl. Majestät zugehörig gewesen, heimlicher Weise 150 und etliche tausend Reichstaler entzogen, von mir aber so weit ausgefragt worden, daß der Heller (= Halter?) von solchen Siegeln und Briefen dieselben zu restituieren erbötig ist.

7. Dieweil auch der vorige Bischof viel Hexen verbrennen und deren Güter konfiszieren lassen, so habe ich mich darüber zum Fleißigsten und so weit erkundigt, daß an ausständigen Strafgeldern 30.459 Gulden 10 Batzen gefunden wie gleichfalls 10.000 Gulden, so den Jesuiten gelehnt worden und an deren Gütern wiederzufordern sein.

8. Was sonst hohe und niedere Offiziere aus den kaduk und Ihrer Kgl. Majestät zu Würzburg heimgefallenen Häusern genommen, an sich gezogen und ein Großes belaufen wird,

davon will ehistes Tages, dieweilen itzo ich über dergleichen zu inquirieren Werke bin, beständige und solche Relation tun, daß mein untertäniger Fleiß zu verspüren sein wird.

9. Findet sich auch, daß ein vornehmer Diener (S. 3: 'Graf Philip' = von Solms) über 300 Stein Wollen (sic), davon ein jeder Stein für 10 Reichstaler verkauft werden können, und all das Kupferwerk, damit der Jesuitenturm gedeckt werden sollte wie auch alle Materialia aus der Münzen und ein großes Eisenwerk, viel tausend Reichstaler wert, so in der Jesuiter Collegio gelegen, nach sich genommen und dasselbe teils nach Frankfurt oder Nürnberg verkauft haben sollte.

10. Sind über die Maßen viel Offiziere, so ein Merkliches, das ihrer Kgl. Majestät gehörig gewesen, an sich gezogen, über welches, wann meine Bestallung habe, mich bester Gestalt erkundigen und Ihrer Kgl. Majestät verhoffentlich ein Ziemliches und Untertäniges einbringen will.

Herrn von Lichtensteins und Doctor Ganzhorns und der Fränkischen Steuer zu gedenken.“

| | | | | |
|-----|--------------------------|------|-----|---------|
| 230 | Rückstan | 1 | 460 | |
| 100 | gulden | | 125 | |
| 300 | Ronig vln. a s Röpftisch | | 333 | |
| | | | | 211 1/3 |
| | Anzahl in specie. | 1399 | | |

Rechenfehler im Bericht des Steuerfahnders de la Faye.

Aus: RA Stockholm, E 890

Anmerkungen:

¹⁾ Riksarkiv Stockholm, Kanslitjänstemännens mottagna skrivelser, volym 14, an 'Sattler aus Würzburg 16. Mai 1632. Vgl. ebenda E 8866 de la Fayes und E 8868 Sperreuters Schreiben an Gustaf Horn 1631/32.

²⁾ Riksarkiv Stockholm, E 8868, Sperreuter an Gustaf Horn aus Röttingen 17. Januar 1632: '... geurteilt worden, daß er uff morgenden Tage, andern zum Exempel, seiner wohlverdienten Straff mit dem Rade von unten herauf am Leben gestraft und dann darauf gelegt und uff offener freyen Straße aufgerichtet werden solle.' – Die französischen Dragoner in schwe-

dischem Dienst waren an verschiedenen Orten, so in Ochsenfurt, durch rabiates Plündern aufgefallen.

³⁾ Riksarkiv Stockholm, E 890, Memo ohne Ort und Tag, dem Inhalt nach zwischen Ankunft des von Ox. geführten Hilfsheers bei Würzburg im Juli 1632 und dem Tode des Königs im November 1632 abgefaßt. Zur Person des Schreibers vgl. de la Fayes Brief dd Würzburg 16. Mai 1632 an den Kgl. Feldsekretär Sattler (RA Sthm, Kanslitjänstemännens mottagna skrivelser. volym 14) und seine Briefe an Gustaf Horn (RA Sthm, E 8866).